

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Veränderungen im Instruktionscorps.) Herr Hauptmann Stephan Gugwiler, von Thurywyl (Basel-Landschaft), Infanterieinstruktor II. Klasse, ist vom Bundesrat zum Instruktor I. Klasse der Infanterie befördert worden. — Herr Valentin Morand, von Martigny (Wallis), Infanterieinstruktor II. Klasse, ist — auf seinen Wunsch hin — von dieser Stelle auf Ende April entlassen worden, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— (Herr. P.) (Die allgemeine Offiziers-Gesellschaft von Zürich und Umgebung) hat im Laufe des verflossenen Winters in ihren, alle 14 Tage abgehaltenen Versammlungen folgende Themen behandelt:

Die Eroberung von Graubünden durch die Franzosen unter General Massena im Jahre 1799 (zwei Vorträge) von Herrn Oberstleutnant von Egger.

Die militärische Bedeutung der Gotthardbahn, von Herrn Oberstleutnant Meister, welches Thema im Hinblick auf die in Aussicht gestandene Volksabstimmung lebhaften Anklang fand.

Sodann von demselben Herrn Vortragenden: „Über das Feuergefecht der Infanterie, das Feuer auf große Distanz, den Munitioneverbrauch und Munitionsbedarf“, wobei interessante Mittheilungen über die Erfahrungen im letzten russisch-türkischen Krieg gemacht wurden. An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere u. z. sehr interessante Discussion an, an welcher sich die Herren Oberst Bluntschli, Oberstleutnant Graf, Major Nabholz und viele andere betheiligten.

Herner wurde von Herrn Artillerie-Oberstleutnant Eb. Fierz ein Vortrag über das Offizierspferd, dessen Pflege und Behandlung gehalten; dann folgte eine Darstellung der Manöver des Truppenzusammenganges von 1878 durch Herrn Oberst-Divisionär Bögeli, wobei der Herr Vortragende an Hand der Karte ein klares Bild der getroffenen Dispositionen, sowie der zum Theil hieven abweichenden ausgeführten Manöver zu geben wußte und gegenüber manchen seiner Zeit gefallenen übelwollenden Kritiken von competenter Seite den Leistungen der Truppen volle Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Herr Kavallerie-Hauptmann Plehler behandelte in 2 Vorträgen die Kavallerie-Taktik und von Herrn Oberstleutnant Escher wurde eine interessante Darstellung des Geschehens von Nuits am 18. Dec. 1870 gegeben, da der Herr Vortragende an Ort und Stelle das Terrain studirt hatte.

Die Beteiligung der Herren Offiziere an den Versammlungen war keine sehr große, was zum Theil darin seine Begründung findet, daß neben der allg. Offiziersgesellschaft noch ein Infanterie-Offiziereverein und ein Artillerie-Verein in Zürich bestehen; immerhin ist zu hoffen, daß von den zürcherischen Offizieren die Bedeutung der allg. Offiziersgesellschaft als ein Band der Vereinigung und des gegenseitigen Ideenaustausches von Offizieren verschiedener Grade und Waffengattungen in Zukunft nicht außer Acht gelassen werde!

— (Das Basler Kadettencorps) beginnt am 1. Mai seine Übungen. Ein Correspondent der „Grenzpost“ sagt darüber: „Es sind nun 21 Jahre verflossen, seit der verstorbene Oberst Hans Wieland dasselbe in's Leben gerufen und dessen Leitung der treuen Obhut der heilsigen Offiziersgesellschaft anvertraut hat. Dank der unermüdlichen und nicht genug zu dankenden Thätigkeit des H. Instruierenden kann dasselbe ganz vorzügliche Leistungen aufweisen und wohl nicht zum kleinsten Theile ist es diesem Institute zu verdanken, daß unsere Stadt ein so stattliches und so tüchtiges Offizierskorps unserm Vaterlande zur Verfügung zu stellen vermag. . . .“ Wir vernehmen ferner, daß seit einer Reihe von Jahren: Herr Oberstleutnant Trüb die Übungen der Kadetten u. z. in sehr zweckmäßiger Weise geleitet habe. Zum Schluß sagt die Correspondenz: „Hoffentlich werden auch diesmal wieder neben längstbewährten Kräften jüngere Instruierende sich der Kadettenkommission für die Instruktion zur Verfügung stellen; es findet sich kein anderes, besseres Mittel, die eigene militärische Ausbildung zu fördern, dieselbe zu erweitern, und das Bewußtsein, das Seinige nach besten Kräften für einen guten, gemeinnützigen Zweck beitragen

zu haben, wird sie reichlich für alle gebrachten Opfer entschädigen.“ Wir können der letztausgesprochenen Ansicht nur beipflichten. Der Kadettenunterricht ist ein vortreffliches Mittel, sich Übung im Instruktion zu verschaffen. Der Nutzen zeigt sich im Militärdienst in auffälliger Weise bei den Offizieren, welche sich der Kadetteninstruktion gewidmet haben.

— (Der I. I. Feldmarschallleutnant Daniel von Salis-Soglio) ist, nach dem „Freien Räther“, der Sohn des verstorbenen Kantonssoversten von Salis von Thur. Derselbe war bisher öster. Generalmajor und ist kürzlich zu obigenanntem hohem militärischen Grad befördert worden. — Dieser Offizier diente früher im I. I. Genteslab und wurde vielfach bei der Anlage von verschiedenen wichtigen Befestigungsarbeiten verwendet. Seine Leistungen fanden die verdiente Anerkennung und ihnen verdankt er sein verhältnismäßig rasches Emporsteigen. Daniel von Salis machte als Gente-Offizier die Feldzüge in Italien, Schleswig-Holstein und Böhmen mit. Vor ihm öffnet sich Aussicht auf die schönste militärische Laufbahn und die höchsten Ziele des militärischen Ehrganges scheinen ihm erreichbar. Es soll uns freuen, wenn unser Landsmann diese erreicht.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Der Impfzwang und seine Folgen) ist die Aufschrift eines Artikels, welchen Nr. 6 des „Veteran“ bringt und den wir, da auch für unsere Armee nicht ohne Interesse, vollinhaltlich bringen wollen:

„Die bedauerliche Thatsache, daß im Militärspitale zu N. ders zelt mehr als ein Dutzend Schwerkranker, in den Marodehäusern und Marodezimmern der Truppenkörper der I. I. Infanterie-Truppen-Division aber ungleich mehr Leichtkranke liegen, die sämmtlich in Folge der vor Kurzem (nach ihrer Einrückung als Rekruten zur Truppe) an ihnen vorgenommenen Podenimpfung an Lymphgefäß-Eröffnungen erkranken, und daß sogar der Regimentsarzt, Dr. S. , der als Truppen-Chefarzt die Impfung an der jungen Mannschaft, aber auch an sich selbst das (hier wohl nicht) prophylaktische Experiment vornahm, an den gleichen Erscheinungen seit vierzehn Tagen in ärztlicher Behandlung steht, und zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, der stark befürchteten Gefahr der Blutzerstörung noch immer nicht entrissen ist — diese bedauerliche Thatsache veranlaßt uns, einige Worte über den Impfzwang in der Armee zu veröffentlichen.*“

Diese Seiten erscheinen im Druck ohne Unterschrift (falls die verehrliche Redaktion die deshalb gestattet will); nicht etwa wegen einer dem Verfasser aus dieser Veröffentlichung möglicherweise erwachsenden Unannehmlichkeiten (denn er ist einer disziplinären Gewalt entrückt), sondern aus zwei anderen Gründen wünscht Verfasser die Verschwiegenheit seines Namens. Erstens hat es nichts zu bedeuten wer es ist, der Wahrheit spricht, wenn nur die Wahrheit erkannt wird; zweitens handelt es sich hier nicht um eine fachwissenschaftliche Abhandlung, sondern vielmehr darum, die oberste Heeresleitung unter Hinweisung auf nicht wegzuläugnende Thatsachen aufmerksam zu machen, daß die

*) Nur nach sorgfältiger Konstalirung der vollständigen Nichtigkeit dieser Thatsachen gehen wir an die Veröffentlichung des Artikels, weil die mögliche Beängstigung der Angehörigen eingezückter oder neu assentirter Rekruten immerhin Rücksicht erfordert.

Das wir den vom geehrten Herrn Verfasser uns zugemuteten Ablehnungsgrund, als passe der behandelte Stoff blos für ein ärztliches Fachblatt, nicht anerkennen, gesicht in der Erwägung, eine polemisch wirkende militärische Zeitschrift sei das geeignete Blatt für alle Erörterungen, welche die Armee betreffen, sei es ausschließlich oder mittelbar, und sind wir auch der Ansicht, das I. I. Reichs-Kriegsministerium werde die hier angelegte Angelegenheit der verdienten eingehenden Untersuchung und Beratung unterziehen und hierbei vielleicht die jedenfalls in wohl gemeinter Absicht aufgestellte Anschauung des Herrn Verfassers zu Rathe ziehen.

Die angeführten Namen entziehen wir aus oberrührter Rücksicht der Veröffentlichung. Die Redaktion des „Veteran“.

in ihrem (der Heeresleitung) Namen thätige oberste Militär-Sanitäts-Behörde durch den Impfzwang in der Armee ein Unrecht begeht, das sich durch gar nichts rechtfertigen läßt. Gelangt die Heeresleitung durch Untersuchungen, welche sie etwa auf Grund dieser Seiten anstellen läßt, zu der hier ausgesprochenen Überzeugung, dann hat Verfasser seinen Zweck erreicht. Nach der Ehre, seinen Namen aus diesem Aulae öffentlich genannt zu wissen, strebt er nicht.

Zwei Argumente sind es vornehmlich, auf welche gestützt der Impfzwang in der Armee bekämpft werden will, nämlich der Mangel gesetzlichen Rechtes und Zweifelhaftigkeit des durch das Impfen erzielten Schutzes.

Was den Mangel des gesetzlichen Rechtes anbelangt, sezen wir den Leser vor Alem außer Zweifel, daß das Recht des die Gesellschaft repräsentirenden Staates in keiner Weise angegriffen werden will, Schutzmittel gegen Epidemien in allen von der Wissenschaft empfohlenen Formen in Anwendung zu bringen und selbst zwangswise vorzugehen, wo den Anordnungen nicht gutwillig Folge geleistet wird. Ein derartiger prophylaktischer Akt ist aber rechtlich nur denkbar, wenn er Anwendung und Ausdehnung auf die Allgemeinheit der Gesellschaft findet und er bedarf daher notwendig der Saaktion des Gesetzes. Unter solchen Gau- telen mag der Staat selbst Eingriffe in die persönlichen und Privatrechte unabedanklich sich erlauben, ja, mag er selbst, wie es in Österreich Jahrzehntlang der Fall war und wie es in Deutschland noch heute geschicht, sogar durch Attentate auf die Gesundheit der Menschen (was die Impfoperationen in der That sind) den vermeintlichen allgemeinen Nutzen anstreben: Niemand wird (auch nicht bei gegenwärtiger Anschauung über Mittel und Zweck) dem Staaate, der Legislative, ein Unrecht vorwerfen, sondern höchstens bedauern, daß der Stand der Wissenschaft noch ein derartiger sei, um solche Gewaltmittel anzusegnen. Etwas Anderes aber ist es, wenn ohne gesetzliches Recht, also blos in Folge eines persönlichen Gutbefindens, im Verwaltungsweg ein gewaltssamer Eingriff in die persönliche Freiheit gemacht würde, denn Niemand im Staate ist so rechthos, daß ihm nicht gesetzlicher Schutz gegen einen derartig verwaltungsbehördlichen Übergriff werden mühte, falls er darum ansucht, und auch der im Verhältnisse der militärischen Subordination stehende Staatsbürger enthebt nicht dieses Rechtschutzes.

Oder wäre ein Soldat strafbar, der dem Befehle eines plötzlich vom Irwahne besallenen Vorgesetzten: sich Stockstrelche ap- pliziren zu lassen, beharrliche Weigerung entgegen setzt? Gewiß nicht. Ebenso wenig strafbar aber ist ein Soldat, der sich weigert, seinem gesunden Körper eine krankhafte Absonderung aus einem fremden Körper herzubringen zu lassen, wie es beim Schupoden-Impfen geschieht, denn — in Österreich ist der Impfzwang glücklicherweise aufgehoben.

Man hat im Grunde genommen kein Recht, von der Heeresleitung zu verlangen, daß sie die unter die Aufnahmsbedingungen für Militär-Bildungsanstalten zählende Vorlage des Impfzeugnisses ebenso fallen lasse, als die früher bestandene Bedingung der römisch-katholischen Konfession, denn es wird Niemand gezwungen die Aufnahme anzustreben. Letztere Bedingung hält man für veraltet, als nicht mehr vereinbarlich mit den Anschauungen unseres vorgeschrittenen Zeitalters, und wir wollen dies nicht bestreiten; aber mit der Sicherheit moralischer Überzeugung sei es hier ausgesprochen: die römisch-katholische Religion wird der übergroßen Mehrheit der österreichischen Staatsangehörigen noch lange als die allein seligmachende gelten, wenn die Wissenschaft über die Boden-Impfung längst als über ein Kranzgespinst aus den wissenschaftlichen Kinderjahren abgerückt haben wird.

Noch ist es nicht so lange her, daß der Operationszwang aufgehoben, daß also auch der lebenden Menschheit des Kriegerstandes das Recht eingeräumt wurde, wenn es sich um eine chirurgisch gebotene Verstümmelung des Körpers handelt. Der allererste Grundsatz der Humanitätslehre: Niemand soll ohne zwingende Noth in der Ausübung seines freien Willens gezwungen werden, wider sprach zu sehr einer Maßregel, die der Anschauung entsprang, der Soldat ermangle jedes Selbstbestimmungs-

rechtes, auch wenn es seinen Körper betrifft. Und doch — offen und ehrlich gestanden — halten wir vom Standpunkte der Wissenschaft, ja sogar vom Standpunkte der Vernunft, wie auch der Humanität, den Operationszwang für weit minder unberechtigt, als den Impfzwang. Wo es sich um Operationen handelt, liegt ein wissenschaftlich zu beurtheilender Fall vor, der mindestens in der einen Hinsicht hinlänglich klar ist, daß ohne chirurgischen Eingriff das Uebel nicht behoben werden kann. Wenn nun der selne Kunst sichere Operateur, gegen den durch die Angst vor austostende Schmerzen gebundenen Willen des Kranken, den Eingriff glücklich vollführt, — wir möchte diesen Meister verdammen, den der nun Gesundete selbst ob der Nichtachtung seines zagen Willens am meisten lobt und preist?

Wie ganz anders bei der Schupoden-Impfung! Der Impfende hat vor sich einen gesunden Körper, den er im allgemeinsten Falle in ein gelindes Fieber versetzen und örtlich zu Geschwürbildung retzen will. Warum? Um einer alten Tradition willen! Nicht die Wissenschaft — wenigstens nicht die medizinische, — sondern eine „Statistik“ benannte, dorfbaderliche Fraubosefrei gibt hierüber Aufschluß. Wie es heute, selbst in den sogenannten besseren Ständen, besonders aber unter dem zarten und frommen Geschlechte so Manche gibt, die an Wahrsagerie und „Wenden“ glauben, so gibt es zum Unglück der Menschheit leider auch Aerzte und selbst berühmte Fachlehrer, die mit Impfen und noch manch' andern geheimen Dingen ähnlichen Humbug treiben, wie frühere Standesgenossen mit wundersamen Drastiklein. Solchem, milde gesagt, unwissenschaftlichen Gebahren gegenüber läßt sich nur von der Zeit und dem Einfluße allgemeinerer Ausklärung, besonders aber auch von der durch so viele bedenkliche Folgen erzeugten Furcht, der allmäßige Sieg der Vernunft erwarten. Aber billig darf man schon heute die Frage stellen: Welch' zwingende Motive bewegen in Österreich die oberste Heeresleitung für eine auf sehr zweifelhafter Empirie basirende Prophylaxis einzutreten, und wieso erachtet es die Heeresleitung für gerechtfertigt, in der k. k. Armee die Schupoden-Impfung obligatorisch einzuführen, resp. den für die volle Bevölkerung glücklich überwundenen Impfzwang zu erneuern?

Anbelangend die Zweifelhaftigkeit des durch die Boden-Impfung erreichten Schutzes braucht nur auf die vor kurzer Zeit in Deutschland geführte Impf-Debatte hingewiesen zu werden, um Jedermann zur Einsicht zu bringen, daß der vermeintliche Schutz zum mindesten höchst problematisch ist. Was läßt sich Gutes von einem, im vollen Sinne des Wortes, gewaltsam in die Heilmittelshere eingebrachten Verfahren sagen, von dem so viele und so eklatale Beweise der Gesundheitschädlichkeit vorliegen, über welches anerkannt tüchtige Praktiker auf Grund ihrer eigenen Beobachtung in absprechendster Weise urtheilen, ja für welches gar nichts spricht, als Aufschreibungen, die zumetst von Leuten herrühren, welche dafür bezahlt wurden, daß sie Anhänger und Ausüber dieses Verfahrens waren! Aus langjähriger obrigkeitlicher Einwirkung auf den unzulänglichen Unterhans-Verstand hat sich endlich eine Verzichtleistung auf eigenes Nachdenken über Ursache und Wirkung des Impfwesens herausgebildet, ein Gewährnlassen, das in unseren Tagen noch als captatio benevolentias die Vernunft auch Gebildeter gefangen hält; und so wird in Gottes Namen fortgeimpft. Mit einem, ihnen freilich unbewußten Heilemus, bleten Mütter ihre gesunden Kinder dar, damit giftiger Elter das junge Leben durchdringe. Wenn aber nach Monaten ein bedeutender Prozentsatz der Impflinge zu kränkeln beginnt, wenn Scrofeln unzweckige Spuren ihres verderblichen Wirkens im Organismus äußern: dann lenkt der Impfmann als Therapeutiker seine Schritte an das Krankenbett, unterläßt aber wohlweislich die Korrektur seiner „Statistik“, in welcher das nun seiner rettenden Kunst anvertraute Individuum bereits in der Rubrik „Kuhpocken ordentlich überstanden“ verzeichnet steht, das im Grunde jedoch ein b. dauerliches Opfer theils eines Wahns, theils gewissenloser Speculation (mit verderblichem Impfstoff) ist, und zeitlebens durch fremde Schuld zu leiden haben wird.

Will man die Gingaben der Impfsärzte statistisches Material nennen, so soll doch auch statische Beachtung finden, was in

einer Anstalt von der Bedeutung des Wiener allgemeinen Krankenhauses beobachtet wurde. In dieser Heilanstalt kamen in dem Zeitraume vom Jahre 1836—1856, also innerhalb 20 Jahren, 6213 Blatternkrankungen vor, von denen 5217 Fälle bereits Geimpft betrafen. Will man aber Statistik gegen Statistik ausspielen, so braucht man nur die Todtenlisten Londons anzuführen, welche nachweisen, daß in dieser Weltstadt seit der ausgedehnten Anwendung der Schutzpocken-Impfung die Sterblichkeit durch Blattern zugenommen hat. Wird noch erwähnt, daß der durch die Impfung vermehrlich erzielte Schutz von einer lebenslangen Andauer, wie einst dafür gehalten wurde, allmälig auf die Dauer von zehn, dann von fünf Jahren, endlich aber gar nur von einem Jahre herabgesetzt wurde, daß somit die Vertheidiger und Anhänger des Impfens, wenigstens bei jedesmaligem stärkeren Auftreten der Blatternseuche, die allgemeine Vornahme der Impfung an Alt und Jung für nöthig erachten, so sieht man deutlich, wie sehr diese Wissenschaftler im Finstern herumtappen. In ihrem Wahne werden sie noch dahin gelangen, Jeden für ein die Ansteckungsgefahr vermehrendes Object zu halten, der seinen Leib der künstlichen Cultur von Elterbeulen entzieht.

Es will und soll vermieden werden, hier in wissenschaftliche Erörterungen einzugehen; aber aus dem Grunde, weil es sich im Militär zumeist um Revaccination handelt, können wir uns nicht versagen, das Urtheil eines speciell auf dem Felde der Blatternkrankheiten erprobten Fachmannes, des Verfassers der „Nosophtheorie“, Med. Dr. Stamm, anzuführen, der in einem am 3. December 1868 im med.-ätol. Verein in Berlin gehaltenen Vortrage den Gegenstand also besprach:

„Ist nicht zudem der ganze Schutz der Impfung, selbst wenn wir nicht die Pocken in Erwägung ziehen, welche die Impfung begleiten, immer nur ein bedingungsweser, ein sehr ungewisser Schutz? Bekommen nicht gar viele der im Militär mit bestem Erfolge Wiedergelmpften, wie die Listen nachweisen, dennoch hinterher die Pocken? Ich selber war dreimal mit Erfolg geimpft und bekam doch bei meiner ärztlichen Thätigkeit in einer Pockenepidemie die Pocken und zwar mit einer so tödlichen pneumonischen Complication, daß nur der Übergang in Tropenklimate mich vor bleibender Krankheit bewahrt hat. Und ist beim Militär trotz aller Nachimpfungen nicht dennoch die Zahl der Gesamtterkrankungen vielleicht eben so groß und noch größer, als in den Volksmassen? Die Summe aller von 1833—1867 inclusive, in der preußischen Armee Geimpften und Wiedergelmpften beträgt 1,787,824. Von 1834—1867 inclusive, sind an den Pocken erkrankt 3601 Mann, daran gestorben 113 der Erkrankten.“

Die Vermehrung der Krankheiten durch die Impfung und Wiederimpfung hat Dr. Stamm constatirt. Für denkende praktische Aerzte besteht längst kein Zweifel mehr, daß die Übertragung des giftigen Impfstoffes in's Blut Säfte- und Hautkrankheiten im Gefolge hat, und es ist selbsterklärend, daß die Gefahr mit der östlicher Anwendung wächst. Auch in der österreichischen Armee würden verlässliche statistische Daten zu eben denselben Gesammitgebnisse führen, welches Stamm aus der preußischen Armee-Sanitäts-Statistik zog; es ist aber nicht zu erwarten, daß unsere oberste Militär-Sanitäts-Abteilung selbst einen Schlüß aus der kunstvoll aufgebauften „Statistik“ zu ziehen gewillt sei, oder vielmehr zu ziehen vermag. In diesen hohen Regionen erlischt das Interesse für die im Dienste der Menschheit thätige Wissenschaft, weil das Schablonenwesen, das dort gehandhabt wird, den Geist der Wissenschaft zurückdrängt und nur Anforserungen mehr mechanischer Natur an die Kräfte des Mannes stellt. Der ärztlichen Wissenschaft ist verloren, wer im Dienste des Bureaucratismus nach Verdiensten jagt.

Gäbt es uns darum auch gar nicht ein, der Sanitäts-Abteilung die Umkehr auf der in der Anwendung der Revaccination von ihr betreuten Bahn zuzumuthen, oder von derselben auch nur jene Beobachtung zu verlangen, deren Ausserachtlassung selbst dem Landshuter behörlich gerügt werden müßte: doch im Winter nicht impfen zu lassen!! so vermeinen wir dennoch, diese Sellen nicht zwecklos geschrieben zu haben.

Wir appelliren an die oberste Heeresleitung. Diese hat die heilige Pflicht, für die Erhaltung der Gesundheit des Soldaten zu sorgen. Treten nun Fälle ein, welche wie der im Eingange dieser Zeilen angeführte, evlente Beweise einer, in Folge befohlener ärztlicher Maßregeln eingetretenen, Massenerkrankung sind, dann ist es unstrittig Pflicht der militärischen Leitung, streng zu prüfen: ob und in wie weit der für die unglückliche Maßregel verantwortlichen Hilfs-Branche eine Schuld beizumessen ist. Am Ende der Heeresleitung mangelt es nicht an Männern der Wissenschaft, deren eigene Erfahrung ihrem Ausspruch als Experten autoritativen Werth verleiht; wir aber leben schon jetzt der Überzeugung, der allgemeine Ausspruch derselben werde jenem gleichen, den der Primarius des Wiedener Spitäles Dr. Herrmann schon im Jahre 1870 öffentlich gethan: „Fort mit der Impfung!“

V e r s c h i e d e n e s .

— (Alferez Verdeja) hat 1838 in dem Carlistenkrieg in Spanien sich durch die heldenmuthige Vertheidigung eines kleinen Forts, welches General Sylvestre seinem Schicksal überließ, bemerkbar gemacht. General von Nahden, in seinen „Erinnerungen“ (S. 217), erzählt das Ereignis wie folgt:

Soto, ein einzeln liegendes, leicht fortifiziertes Haus (in Navarra), war nur mit 50 Mann (Carlisten) besetzt. Eine feindliche Kolonne von 5000 Mann attackirte und einige leichte Bergmortelets bewarfen dasselbe. Die schwache Garnison vertheidigte sich 3 bis 4 Tage mit Heldenmuth, wobei jedoch das ihnen günstige Terrain allein nur die Möglichkeit an die Hand gab, 100facher Überlegenheit zu widerstehen. Die Maßregeln, welche ein junger, kaum 18jähriger Genie-Offizier dabei traf, waren übrigens ganz vortrefflich. Der stündlich erwartete Entsatz blieb aber aus, da Sylvestre über 50 Helden aufgeben, als seinen Feldherrnruß noch öfters als bereits geschehen, kompromittieren wollte. Der lezte Bissen Brod und beinahe die letzte Patrone waren consummt und was das schlimmste, schon seit 24 Stunden fehlte es an Trinkwasser. Die Mannschaft wollte kapitulieren. Der junge Alferez (Fähnrich) vom Geniecorps eiferte männlich dagegen und seine Veredksamkeit hätte beinahe gesiegt, wenn nicht der schreckliche Durst alle Vernunftgründe und Versprechungen niedergeschlagen hätte. Schon war die Besatzung, welche bis auf einige 30 Mann geschmolzen war, deshalb in halber Revolte, um den Alferez zur Übergabe zu zwingen. Es war am hohen Mittage. „Wenn ich euch nun Wasser hole, rief der brave Verdeja (so hieß unser Held), bleibt ihr dann bis zum Abend.“ Ja dann bleibet wir, erschöpft es einstimmig. Verdeja nimmt die längst ausgeleerteten und bereits verdornten Weinröhren, öffnet die hölzerne Blende eines in der Seitenwand angebrachten Loches; 18 Büchsenfügeln der lauernden feindlichen Schüßen fahren durch dasselbe, aber in demselben Augenblide springt auch Verdeja, unversehrt wie ein Salamander durchs Feuer, in's Freie hinaus. An der nahen Quelle in der Felsenhöhle füllt er die lederne Flasche, tricht aus dem Bauche bis dicht vor's Fenster und wirkt geschickt das Wasser in die kleine Festung. Das tapfere Häuslein lädt sich, und sendet den geleerten Schlauch noch einmal hinaus; noch einmal füllt ihn Verdeja an der Quelle, recognoscirt bedächtigen Sinnes die nahe Schlucht und springt leichter noch als er gekommen zum Fenster wieder hinein. Gegen Abend, als die Dämmerung bereits angebrochen, rangierte er seine ihm nunmehr treuer, ebene Mannschaft, und sie springen einzeln zum Fensterloch hinaus; Verdeja, der legte, legt Feuer an das Gebäude, das sogleich in hellen Flammen aufzündet und über Gemsensteige, die heute Mittag Verdeja erprobte, kommen die Helden bei den befreundeten Vorposten an. Solche That konnte nur außerordentlichen Lohn empfangen. Alle Soldaten werden Fechtmeister, Verdeja aber vom Fähnrich zum Captain avanciert. — Ein Jahr später war er Oberstleutnant und in Cabrera's Armee der ausgezeichnetste Ingenieur.

Wir offerieren den Herren Instructions-Offizieren den

G r u p p e n führer,

zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.

(Von Oberst Böllinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Partheen von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Orell Füssli & Co., Buchhandlung, Zürich.